

## **Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.09.2017**

Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Notfallvorsorge am 13.09.2017

zu Vorlage Nr.: 1103/14-20/II

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>5.1.</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.09.2017</b> <b>"Schutzmaßnahmen Reaktorkatastrophen"</b>		

### **Vorbemerkung:**

Nach § 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist der Oberbergische Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde verpflichtet, besondere Katastrophenschutzpläne aufzustellen. Dies gilt auch für den Notfallschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 04.12.2015 bilden die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ vom 19/20.02.2015 der Strahlenschutzkommission (SSK), dem wissenschaftlichen Expertengremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMBU) eine einheitliche Planungsgrundlage für den Katastrophenschutz in Deutschland. Nach dieser Empfehlung sind gestufte Maßnahmeplanungen abhängig von der Entfernung zu einem Kernkraftwerk vorgesehen.

Ausgehend von den in Zusammenhang mit dem Unfall in Japan gewonnenen Erkenntnissen hat die SSK die fachlichen Grundlagen für den Notfallschutz in Deutschland in der Umgebung von Kernkraftwerken und das dazugehörige Regelwerk einer Überprüfung unterzogen. Hierbei orientierte sie sich stärker an den potentiellen Auswirkungen als an den berechneten Eintrittswahrscheinlichkeiten von Unfällen.

Im Zuge dieser Überprüfung sah die SSK Änderungsbedarfe insbesondere hinsichtlich der Planungsgebiete. Danach wird in den angepassten Rahmenempfehlungen wie folgt unterschieden:

- Zentralzone = 5 km
- Mittelzone = 20 km
- Außenzone = 100km
- Fernzone = gesamtes Bundesgebiet

Der Oberbergische Kreis liegt in der Fernzone, für die Vorplanungen vorzunehmen sind, die nachfolgend näher erläutert werden.

Das Ministerium des Innern des Landes NRW geht von einem geringen Risiko für die Fernzone sowie im Ereignisfall auch nur von einer geringen Strahlendosis aus.

**Welche Folgenabschätzungen (akute Gefahren und Langzeitfolgen) bei Reaktorkatastrophen in belgischen AKW liegen für den Oberbergischen Kreis vor?**

**Welche Annahmen und Ausbreitungsmodelle liegen den Folgenabschätzungen zugrunde?**

Konkrete Folgenabschätzungen auf der Basis von Annahmen und Ausbreitungsmodellen liegen für den Oberbergischen Kreis nicht vor.

Grundlage für eventuelle Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde des Kreises bildet das einheitliche Lagebild, das das Bundesamt für Strahlenschutz erstellt. Der Bund wird die Lage hinsichtlich der radiologischen Gefährdungen in einem einheitlichen Lagebild mit konkreten Maßnahmenvorschlägen nach der Rahmenempfehlung der SSK darstellen. Dieses Lagebild wird den Kreisen vom Krisenstab des Landes umgehend zur Umsetzung weitergeleitet. Der Krisenstab der Landesregierung kann Ergänzungen vornehmen oder zusätzliche Maßnahmen fordern, deren Umsetzung er notfalls auch anweisen könnte.

Das Bundesamt für Strahlenschutz verfügt über ein flächendeckendes Messstellennetz. Der Durchzug einer radioaktiven Wolke im Oberbergischen Kreis würde in Abhängigkeit von den geografischen und meteorologischen Parametern tagesscharf zusammen mit dem Krisenstab des Landes bewertet.

Zur Beurteilung der gesundheitlichen akuten Gefahren und Langzeitfolgen kann nur auf allgemeine Erkenntnisse zurückgegriffen werden:

Die Abschätzung akuter Gefahren für die oberbergische Bevölkerung ist stark abhängig von der Höhe der in der Umwelt gemessenen ionisierenden Strahlung, gemessenen in der physikalischen Maßeinheit Sievert, die quantifiziert verschiedene Strahlendosen ionisierender Strahlung beziffert.

Die konkreten Erfahrungen aus Tschernobyl und Fukushima haben zu einer spezifischeren Klassifizierung der sogenannten Strahlenkrankheit in Abhängigkeit von der Strahlendosis geführt.

Die Aufnahme von ionisierender Strahlung geschieht in der Regel über die Atemwege in die Lunge oder über die Haut, sowie über Nahrungsmittel und Trinkwasser durch Inkorporation radioaktiver Partikel, die dann im Körper weiter strahlen und dort Schaden anrichten können. Auch hier immer in Abhängigkeit von der Höhe der Aufgenommenen Dosis in Sievert.

Eines dieser radioaktiven Partikel ist das Radionuklid Iod 131.

Im Körper selber gelangt es in die Schilddrüse und reichert sich dort an. Dies kann in der Folge besonders bei Kindern- und Jugendlichen zu Schilddrüsenkrebs führen, wie die Langzeiterfahrungen an Kindern aus Tschernobyl zeigen. Diese ansonsten extrem seltene Krebserkrankung im Kindesalter liegt dort 100 x höher als in der Vergleichsgruppe.

### **Welche Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung sind möglich und wie ist der Planungsstand?**

#### 1. Jodblockade

Die sogenannte Jodblockade mit Kaliumjodid Tabletten hat sich in der Vergangenheit als effektive Präventionsmaßnahme zur Bekämpfung von Schilddrüsenkrebs bei Kindern und jungen Erwachsenen erwiesen.

Die Empfehlung der Einnahme der Kaliumjodid Tabletten und der damit verbundene Erfolg der Maßnahme, ist wiederum stark abhängig von der geografischen Lage, klimatischen- und Umweltbedingungen, sowie der zeitlichen Abfolge zu einem radioaktiven „Fallout“.

Für die Fernzone sehen die neu gefassten Rahmenempfehlungen der SSK die Einnahme von Jodtabletten für Personen bis zum Alter von 18 Jahren und schwangere und stillende Frauen vor.

#### 2. Warnung der Bevölkerung

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden gehört die Information und Warnung der Bevölkerung, speziell auch im Fall von Nuklearkatastrophen.

Hierzu bedarf es eines kommunalen Konzeptes, welches Sirenenwarnung, Lautsprecherdurchsagen, Rundfunkmeldungen und neue Medien umfassen sollte. Entsprechende Mustertexte für den Fall eines Ereignisses in einem Atomkraftwerk enthalten die SSK-Empfehlungen. Über das Modulare Warnsystem (MoWaS) werden die Katastrophenschutzbehörden der Kreise über zentrale Warnungen des Landes in Kenntnis gesetzt.

## **Gibt es konkrete Planungen?**

### 1. Jodblockade

Die benötigte Anzahl an Kaliumjodid Tabletten ist bei der Kreisverwaltung vorhanden. Die nach Erlasslage vorzunehmende Vorplanung betrifft in erster Linie die Einrichtung der Ausgabestellen. Diese werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingerichtet. Die möglichen Standorte wurden bei den Kommunen abgefragt. In einem nächsten Schritt werden mit den Ordnungsämtern die personelle Besetzung der Ausgabestellen und ihre organisatorische Abwicklung besprochen.

### 2. Warnung der Bevölkerung

MoWas ist in der Leitstelle installiert. Das Konzept zur Information und Warnung der Bevölkerung ist erstellt. Es beinhaltet künftig auch die Warnung der Bevölkerung durch die Warn-App „Nina“.

## **Wie effektiv sind die Schutzmaßnahmen und welche Zeitvorgaben bestehen?**

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der Empfehlungen der Strahlenschutzkommission ein der jeweiligen Situation entsprechender effektiver Bevölkerungsschutz erreicht wird.

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Dr. Christian Dickschen  
-Dezernent-